



WETTBEWERBSORDNUNG
DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN (WDM)
im Fallschirmsport
Ausgabe 2021

Vorwort:

Die vollständigen Bestimmungen für Wettbewerbe im Fallschirmsport ergeben sich aus dem
SPORTING CODE Allgemeiner Teil und Sektion 5 Klasse G

Die Wettbewerbsordnung für Deutsche Meisterschaften (WDM) wird ständig den neuesten
Beschlüssen der Internationalen Fallschirmsportkommission (**ISC**) angepasst.

Für den nationalen Bereich können Abweichungen beschlossen werden.
Dies sollte jedoch nur in Ausnahmefällen geschehen.
Hierzu ist die Mitarbeit aller Athleten notwendig.

Die Bundeskommission Fallschirmsport, nachfolgend BKF genannt, bittet darum,
Anregungen und Änderungswünsche

jeweils bis zum 15.01. und/oder 15.09. eines Jahres

über die zuständigen Delegierten des Deutschen Fallschirmspringertages zur
Weiterleitung an die BKF einzubringen.

Änderungen, Ergänzungen usw. werden über die offiziellen Fachorgane bekannt gemacht.



Inhaltsverzeichnis

<u>Absatz:</u>	<u>Seite</u>
1. Allgemeine Bestimmungen.....	3
2. Durchführung.....	3
3. Ziele der Deutschen Meisterschaften.....	4
4. Ausschreibung, Anmeldung, Nenngeld.....	5
5. Wettbewerbsleitung, Schiedsrichter und Jury.....	6
6. Bestimmungen für die Ausrichtung.....	6
7. Teilnahme.....	7
8. Vom Teilnehmern mitzuführende Nachweise und Lizenzen.....	7
9. Bewertung der Leistungen.....	8
10. Rekorde	8
11. Preise und Urkunden.....	9
12. Ausrüstung.....	9
13. Informationspflicht.....	9
14. Schiedsrichter- Bewertung.....	9

Änderungen in Ausgabe 2021

Änderungen sind in ***Kursiv und Fettdruck***.



1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Grundlage für die Durchführung von Deutschen Meisterschaften ist der Sporting Code (Allgemeiner Teil und Sektion 5 Klasse G) sowie die jeweils gültigen Wettbewerbsregeln der FAI/**ISC**.
- 1.2 Die Wettbewerbsordnung für Deutsche Meisterschaften (WDM) ergänzt den Sporting Code für den nationalen Bereich. Sie ist, wie dieser, verbindlich für alle Deutschen Meisterschaften im Fallschirmsportspringen und Indoor Skydiving. Nicht nach der WDM durchgeführte Deutsche Meisterschaften werden von der BKF nicht anerkannt.
- 1.3 Die WDM gilt sinngemäß auch für internationale Wettbewerbe, regionale Meisterschaften sowie andere Meisterschaften und Wettbewerbe in der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.4 Änderungen zur WDM beschließt die BKF. Antragsberechtigt sind die Delegierten des Deutschen Fallschirmspringertages und die Mitglieder der BKF.
- 1.5 Die WDM wird ergänzt durch die „Ausschreibung zur Deutschen Meisterschaft“ in den verschiedenen Disziplinen.
- 1.6 Die Fallschirmsportdisziplinen sind:
 - Zielspringen - AL
 - Stilspringen - ST
 - Formationsspringen - FS (einschließlich Vertikal Formation Springen - VFS)
 - Fallschirmformation - CF
 - Para-Ski - PS
 - Artistik - AE
 - Fallschirmfliegen - CP
 - Speed Skydiving - SP
 - Wingsuit Fliegen - WS
 - Indoor Formationsspringen (einschließlich Indoor VFS) - IFS /IVFS
 - Artistik - Indoor – IAE

2. Durchführung

- 2.1 Die BKF veranstaltet Deutsche Meisterschaften in den **ISC** – Disziplinen, die nach nationalen Erfordernissen und durch BKF-Beschluss modifiziert werden können. Die jeweiligen Deutschen Meisterschaften erfolgen im Einjahres-Rhythmus. Ausnahmen hiervon werden von der BKF beschlossen.
- 2.2 Durchführung zur Vergabe des Titels „Deutscher Meister“:
 - 2.2.1 Der Titel „Deutscher Meister“ wird nur vergeben, wenn mindestens 4 Wettbewerber in den Einzeldisziplinen und 4 Teams in den Teamdisziplinen an der Deutschen Meisterschaft teilnehmen. Dieses gilt für alle Disziplinen und Klassen. Voraussetzung s. Punkt 7
 - 2.2.2 Art der Disziplinen und Zahl der Wertungsdurchgänge wie jeweils in den **ISC**-Wettbewerbsregeln der Disziplinen beschrieben.
 - 2.2.3 Abweichungen hiervon sind in der Ausschreibung für die betreffende Deutsche Meisterschaft aufzuführen und bedürfen der Zustimmung durch die BKF.



2.3 Wertung in den Disziplinen und Junioren-Wertung

2.3.1 Die Wertung in den einzelnen Disziplinen folgt den aktuellen **ISC-** Wettbewerbsregeln, mit folgenden Ausnahmen:

- a) die nationale altersdefinierte Junioren-DM-Wertung (siehe 2.3.2 und **2.3.3**)
- b) andere nationale DM-Wertungen, bei denen von den **ISC**-Regeln abweichende Kategorien und Vorgaben eingesetzt werden, sofern Kommissionsmittel eingesetzt werden.
- c) Nicht-DM-Wettbewerbe in Wertungsklassen, zu denen die Teilnahme nach eigener Einschätzung und freien Durchführungskriterien gewählt werden kann (z.B. Intermediate-Wertung, Einsteiger- Wertung, A-Kategorie, Fortgeschrittene - Wertung, AA-Kategorie etc.).

2.3.2 Eine Junioren-Wertung bis einschließlich 24 Jahre erfolgt in den Disziplinen:

- a) Einzelzielspringen
- b) Stilspringen
- c) Einzelkombination
- d) Para-Ski (Einzel)
- e) Speed-Skydiving
- f) weitere nach BKF-Zustimmung

2.3.3 **Eine Junioren-Wertung in den Indoor Disziplinen erfolgt für Wettbewerbsteilnehmer/innen nach SC 5 1.1.2 (10) JUNIOR:**

Für alle Indoor-Disziplinen ist ein Junior Wettbewerber eine Person, deren 13. Geburtstag entweder in dem Jahr oder vor dem Kalenderjahr liegt und dessen 18. Geburtstag entweder in dem Jahr oder nach dem Kalenderjahr liegt, in dem der betreffende Wettbewerb stattfindet

- a) Indoor Formationsspringen
- b) Indoor Vertikal Formationsspringen
- c) Indoor Solo Freestyle

3. Ziele der Deutschen Meisterschaften

- 3.1 Ermittlung der Deutschen Meister/innen in den genannten Disziplinen.
- 3.2 Aufstellung von Rekorden.
- 3.3 Erkenntnisgewinnung über die Aufstellung der Nationalmannschaften und Kader.
- 3.4 Vergrößerung der Wettkampferfahrung, sowie Erfahrungsaustausch in sportlicher und technischer Hinsicht.
- 3.5 Aus- und Weiterbildung von Schiedsrichtern (SR-Seminar vor der DM).
- 3.6 Förderung des Nachwuchses.
- 3.7 Popularisierung des Fallschirmsportes in der Bundesrepublik Deutschland, u. a. bei Zuschauern, Presse, Rundfunk, Fernsehen.
- 3.8 Festigung der Kameradschaft zwischen den Fallschirmsportlern.



4. Ausschreibung, Anmeldung, Nenngeld

- 4.1** Ist die Meisterschaft Grundlage für die Aufstellung einer Nationalmannschaft zur Beschickung einer internationalen FAI//**ISC**-Meisterschaft, sollte sie spätestens 6 Monate vor Beginn dieser internationalen Meisterschaft beendet sein.
- 4.2** Die Ausschreibung muss die Punkte gem. 4.5 enthalten und der BKF spätestens 90 Tage vor Beginn der DM zur Prüfung und Genehmigung vorliegen. Spätestens 60 Tage vor Beginn der DM muss die Ausschreibung veröffentlicht sein und ist danach über die DFV-Geschäftsstelle abrufbar. Einsprüche gegen Inhalte der Ausschreibung sind bis 30 Tage vor Beginn einer Meisterschaft beim Vorstand der Fachkommission einzulegen. Jede(r) Teilnehmer/in bzw. jede Mannschaft hat Anspruch auf eine Ausschreibung vor der Anmeldung. Informationen über die Art der Anmeldungen und Entrichtung des Nenngeldes sind über den Ausrichter, www.dfv.aero oder über die DFV Geschäftsstelle erhältlich.
- 4.3** Die Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft muss schriftlich erfolgen.
- 4.4** Die Höhe des Nenngeldes wird vom Ausrichter vorgeschlagen und muss von der BKF bestätigt werden.
- 4.5** Inhalte der Ausschreibung:
- 4.5.1** Art der Meisterschaft
 - 4.5.2** Ziele der Meisterschaft
 - 4.5.3** Ort und Datum der Veranstaltung (genaue Angaben über An- und Abreise Beginn und Ende der Bewerbe, Beginn eines evtl. angesetzten SR-Seminars)
 - 4.5.4** Veranstalter und Ausrichter/Organisator
 - 4.5.5** Wettbewerbsleiter, Chefschiedsrichter und Verantwortlicher Auswertungstechnik
 - 4.5.6** Teilnahmebedingungen (ggf. Qualifikationsnormen)
 - 4.5.7** Wettbewerbe (u. a. mit Angaben zu Trainingssprüngen, Durchgängen und Mindestprogramm)
 - 4.5.8** Bewertung der Sprünge
 - 4.5.9** Protestbehandlung (Jury)
 - 4.5.10** Absetzluftfahrzeuge – gilt nicht für Indoor Skydiving
 - 4.5.11** Preise und Urkunden
 - 4.5.12** Anmeldung und Nenngeld (insbesondere die darin enthaltenen Leistungen müssen dargestellt sein)
 - 4.5.13** Unterkunft und Verpflegung
 - 4.5.14** Anlagen zur Ausschreibung



5. Wettbewerbsleitung, Schiedsrichter und Jury

- 5.1** Die BKF bestimmt den Wettbewerbsleiter und den Chefschiedsrichter. Der Ausrichter und der Bundesschiedsrichter können hierzu Vorschläge unterbreiten.
- 5.2** Den Einsatz weiterer Schiedsrichter regelt der Bundesschiedsrichter/Chefschiedsrichter mit dem Ausrichter, nach den Erfordernissen der jeweiligen Meisterschaft.
- 5.3** Die Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten für den Wettbewerbsleiter, den Chefschiedsrichter und die erforderlichen Schiedsrichter trägt der Ausrichter. Die Fahrkostenvergütung zum und vom normalen Wohnort beträgt € 0,30/km bzw. ~~Bahntarif 2. Klasse~~. Einfache Fahrten bis 100 km werden mit max. 60,00 €, einfache Fahrten bis 300 km mit max. 180,00 € und einfache Fahrten über 300 km mit max. 250,00 € vergütet. Ggf. weitere Kosten über 250,00 € hinaus gehen zu Lasten der beauftragten Personen. Die Unterbringung hat grundsätzlich in einem Doppelzimmer zu erfolgen. Für die Unterbringung sind pro Person 50,00 € pro Nacht zu kalkulieren. Sollten die Personen selbständig ihre Übernachtungen organisieren sind ihnen pro Nacht bis zu 50,00 € mit Nachweis vom Ausrichter zu erstatten. Verpflegungskosten für Frühstück, Mittag- und Abendessen; (mind. 1 warme Mahlzeit pro Tag) sowie für Warm- und Kaltgetränke tagsüber sind vom Ausrichter zu tragen
- 5.4** Jeder nicht offiziell benannte Schiedsrichter hat das Recht, auf eigene Kosten teilzunehmen.
- 5.5** Die Bewertung der Leistungen und die Anzahl der Schiedsrichter bei einer Deutschen Meisterschaft basiert auf den gültigen Wettbewerbsregeln und erfolgt nach Maßgabe des Chefschiedsrichters.
- 5.6** Die Anzahl an erforderlichen Schiedsrichtern zum aktuellen Bewerten ist abhängig von der Anzahl der Meldungen und schließt den Chef-Schiedsrichter und einen Disziplin-Schiedsrichter ein. Bei entsprechendem Teilnehmeraufkommen sollte möglichst eine Rotation im Panel, jeweils nach kompletierter Runde, gegeben sein.
- 5.7** Abweichungen von diesen Regelungen sind bei Landes-/Regional- Meisterschaften möglich.
- 5.8** Die Jury einer Meisterschaft wird von allen anwesenden Mitgliedern des Vorstands der BKF gebildet, sofern sie bei der Meisterschaft keine andere Tätigkeit ausüben. Sind oben genannte nicht verfügbar, entfällt die Jury. In diesem Fall entscheidet das Schiedsrichter- Kollegium über eingehende Proteste endgültig.
- 5.9** Die Vorstands-/Präsidiumsmitglieder der Fachgruppen in der BKF sind berechtigt, ohne Stimmrecht an allen Beratungen teilzunehmen, wenn sie in diesem Wettbewerb keine andere Tätigkeit ausüben.

6. Bestimmungen für die Ausrichtung

- 6.1** Die Durchführung der Meisterschaft wird einem Ausrichter durch die BKF übertragen.
- 6.2** Für eine Deutsche Meisterschaft ist ein Personal- und Organisationsplan zu erstellen, aus dem Namen und Funktionen ersichtlich sein müssen. Nach Beschluss der BKF können Meisterschaften zusammengelegt werden. Für die Koordination aller Maßnahmen zwischen der Wettbewerbsleitung und dem Ausrichter ist der Wettbewerbsleiter verantwortlich.



- 6.3** Nach Abschluss einer Deutschen Meisterschaft ist der BKF vom Ausrichter ein Erfahrungsbericht vorzulegen. Über die Verwendung von Zuschüssen aus dem Sporthaushalt ist der BKF ein schriftlicher Nachweis vorzulegen.

7. Teilnahme

- 7.1** Die BKF kann für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft einen Mindest-Leistungsstand festlegen. Der geforderte Leistungsstand ist in der Ausschreibung bekannt zu geben (Qualifikationsnorm). Es können auch unterschiedliche Qualifikationsnormen, für die Offene- und die Nachwuchs-Klasse festgesetzt werden.

7.2 *Zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften und/oder Wettbewerben, die zur Qualifikation der deutschen Nationalkader dienen, werden zugelassen:*

7.2.1 *Aktuelle Mitglieder des DAeC e.V. bzw. des DFV e.V., die keine FAI Lizenzinhaberschaft für einen anderen NAC besitzen und eine der 3 nachstehenden Bedingungen erfüllen:*

7.2.1.1 *Deutsche Staatsbürger*

7.2.1.2 *Nicht deutsche Staatsangehörige mit Voraussetzungen für eine nationale Repräsentanz und Aufnahme in den deutschen Nationalkader. s. SC GS 3.1.3.1.2.*

7.2.1.3 *Nicht deutsche Staatsangehörige, die mit 7.2.1.2 nicht erfasst werden, wenn die Mitgliedschaft nach 7.2.1 ununterbrochen das volle vorhergehende Kalenderjahr einschließt (1. Januar - 31. Dezember) und im Folgejahr die Voraussetzungen für eine nationale Repräsentanz und Aufnahme in den deutschen Nationalkader vorliegen. s. SC GS 3.1.3.6.4.*

7.2.2 *Anderen Teilnehmern ist eine Teilnahme außer Konkurrenz, bei entsprechender Kapazität nach Maßgabe des Veranstalters möglich.*

7.2.3 *Sog. Grenzgänger, die ihre Ausbildung in Deutschland absolviert haben und eine Deutsche Fallschirmspringerlizenz vorweisen ist auf Antrag die Teilnahme gestattet.*

- 7.3** Nachweise über die Mitgliedschaft sind der Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft beizulegen.

- 7.4** Der Verbleib im Wettbewerb unterliegt für alle Disziplinen der Qualifikation gemäß der Ausschreibung. Ferner kann der Ausrichter in der Ausschreibung Selektionsverfahren für die weitere Teilnahme von Einzelpersonen/Mannschaften im Wettbewerb festlegen.

- 7.5** Über die endgültige Zusammensetzung des jeweiligen deutschen Nationalkaders entscheidet der zuständige Bundestrainer /Koordinator mit der BKF.

8. Von Teilnehmern mitzuführende Nachweise und Lizenzen

- 8.1** Gültiger, nicht beschränkter Luftfahrerschein für Luftsportgeräteführer (Geräteart: Sprung-Fallschirme) gilt nicht für Indoor Skydiving.

- 8.2** Haftpflichtversicherungs-Nachweis gilt nicht für Indoor Skydiving.



- 8.3 Nachweis über die Lufttüchtigkeit des verwendeten Sportfallschirmsystems (anerkannte und gültige Lufttüchtigkeitsdokumentation) gilt nicht für Indoor Skydiving.
- 8.4 Das Vorweisen einer FAI-Sportlizenz für nationale Meisterschaften und Rekorde ist nicht erforderlich. Lediglich für die Teilnahme an internationalen Rekorden und FAI/IPC Meisterschaften ist eine FAI-Sportlizenz nötig.
- 8.5 Nachweis der Mitgliedschaft im DAeC e.V. oder DFV e.V.
9. **Bewertung der Leistungen**
- 9.1 Die Bewertung der Leistungen bei einer Deutschen Meisterschaft erfolgt nach dem Regelwerk der FAI/IPC (Sporting Code, Allgemeiner Teil und Sektion 5 Klasse G), sowie den jeweils gültigen Wettbewerbsregeln.
- 9.2 Die BKF kann, insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Leistungen in einer Nachwuchs-Klasse, hiervon Abweichungen beschließen.
10. **Rekorde und Bestleistungen**
- 10.1 Rekorde:
Für die Aufstellung von nationalen Rekorden gelten analog die Bestimmungen des Sporting Code, Allgemeiner Teil, Sektion 5 Klasse G, **Kapitel 3** sowie die Wettbewerbsregeln der jeweiligen Disziplin.
- 10.1.1 Für nationale Rekorde entspricht Anzahl und Qualifikation der Schiedsrichter den internationalen Regelungen.
- 10.1.2 Rekorde, die während einer Deutschen Meisterschaft oder anderen nach deren Regeln durchgeführten Wettbewerben und Meisterschaften in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland erbracht werden, sind nach Erstellen der Unterlagen **mit dem Formblatt „Antrag Rekordanerkennung** durch den Chefschiedsrichter zur Prüfung an den Bundesschiedsrichter, bei Zweifel von diesem ggf. zur Anerkennung an die **BKF** weiterzuleiten und nach Anerkennung auf der Liste "Deutsche Rekorde im Fallschirmspringen" auf der Webseite zu publizieren.
- 10.1.3 **Beabsichtigte Rekordversuche der Sparte „Performance records“ sind vor der Durchführung beim Bundesschiedsrichter spätestens 1 Woche vor Beginn der Rekordversuche schriftlich/elektronisch anzumelden. s. Formblatt „Anmeldung Rekordvorhaben**
- 10.1.4 **Vor Ort ist der jeweils einzelne Rekordversuch vorher beim anwesenden Schiedsrichter entsprechend den FAI-Regeln schriftlich anzumelden. s. Formblatt „Anmeldung Rekordversuch vor Ort“**
- 10.1.5 **Jeder Rekordteilnehmer muss für diesen Rekordversuch die Mitgliedschaft im DAeC e.V. oder DFV e.V. nachweisen**
- 10.1.6. **Für die fristgerechte Einreichung von Anträgen zur Anerkennung eines deutschen Rekordes, inklusive zugehöriger Unterlagen, ist der jeweilige Wettbewerber (bei Wettbewerbs Einzel-Rekorden), Mannschaftsführer (bei Wettbewerbs-Gruppen-Rekorden) bzw. Organisator (bei wettbewerbs-unabhängigen „Performance Records“) verantwortlich. s. Formblatt Rekordanerkennung**



10.2 Sportliche Bestleistungen:

~~Sportliche Bestleistungen, die nach 10.1 nicht erfasst sind, können auf Antrag der Wettkämpfer oder Teams an die Fachkommission von dieser als Bestleistungen mit einer Urkunde bestätigt werden.~~

~~10.2.1 Die Vorgaben zur Bestätigung sportlicher Bestleistungen sind entsprechend 10.1.1 und 10.1.2.~~

11. Preise und Urkunden

Bei Deutschen Meisterschaften sind in allen Disziplinen und Klassen zu vergeben:

- 11.1 Erstplatzierte: Gold Medaille/Pokal mit Urkunde(n)
- 11.2 Zweitplatzierte: Silber Medaille/ Pokal mit Urkunde(n)
- 11.3 Drittplatzierte: Bronze Medaille/Pokal mit Urkunde(n)
- 11.4 An alle Teilnehmer: Teilnahmeurkunden mit Platzierung
- 11.5 Ehren- und Sachpreise nach Möglichkeit des Ausrichters.

12. Ausrüstung

- 12.1 Sportfallschirm-System (gilt nicht für Indoor Skydiving)
- 12.2 Höhenmesser (gilt nicht für Indoor Skydiving)
- 12.3 geeignete Kopfbedeckung
- 12.4 geeignetes Schuhwerk (gilt nicht für Indoor Skydiving)

13. Informationspflicht

Nach Abschluss einer DM und internationaler Wettbewerbe in der Bundesrepublik Deutschland, hat der Chef-Schiedsrichter je eine komplette Ergebnisliste an den zuständigen Bundestrainer, den Bundesschiedsrichter und an die Geschäftsstelle des DFV e.V. zur Archivierung zu senden.

14. Schiedsrichter-Bewertung

Nach Abschluss einer DM hat der Chefschiedsrichter alle beteiligten Schiedsrichter zu bewerten und ihren Leistungsstand nach den aktuellen Qualifikationen zu ermitteln. Das Ergebnis ist dem Bundesschiedsrichter schriftlich mitzuteilen.

-Ende